

Beitragsordnung 2025 des „ASV Elbe-Saale Barby e.V.“

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2025

§ 1 Allgemeines

Die Mittel, für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins, sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anderweitige Leistungen.

Mitglieder, die neu in den Verein eintreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und erkennen sie als rechtsverbindlich an.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Auf der Grundlage von § 7 unserer Vereinssatzung werden folgende Beiträge und Gebühren erhoben:

Beiträge	Mitgliedsbeitrag	Umlage	Arbeits-einsatz	Neu-aufnahme und Ummeldegebühr	1. Mitgliedsausw. 2. Gewässerordng 3. Gewässerverz. 4 Gewässerkarte 5. BRB u.a	Bemerkung
aktive Mitglieder ab 18 Jahre	122,00 €	12,00 €	50,00 €	80,00 € 80,00 € ist dem Gesamtbeitrag hinzuzurechnen	1. 3,00 € 2. 1,00 € 3. 1,50 € 4. 1,50 € 5. 10,00 €	Beitrag+Uml: 134.-€ Arbeitseinsatz 50,00€ Gesamtbeitrag 184,00 €
Kinder, Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €	Nein	Nein	10,00 € sind dem Gesamtbeitrag hinzuzurechnen	Keine Gebühr	Beitrag 25,-€ + 10,00 € nur bei Neuaufnahme Gesamtbeitrag : dann 35,00 €
Bestehende Doppelmitgliedschaft	60,00 €	12,00 €	50,00 €	Keine Neuaufnah- -men !!		Beitrag : 72.-€ Arbeitseinsatz 50,00€ Gesamtbeitrag 122,00 €
Passive Mitglieder (Vereinsmitglieder mit einem gültigen Mitgliedsausweis)	120,00 €	Nein	Nein	Nein	1. 3,00 €	Gesamtbeitrag 120,-€
Fördermitglieder	150,00 €	Nein	Nein	80,00 € sind dem Gesamtbeitrag hinzuzurechnen	1. 3,00 €	Gesamtbeitrag 150.-€
Liegegebühr Kiessee + Bootstrailer auf dem Ge- lände des ASV	Die jeweilige Liegegebühr/ Trailergebühr sind dem entsprechenden Beitrag hinzuzurechnen!					25,00 € 75,00 €

Beitragsordnung 2025 des „ASV Elbe-Saale Barby e.V.“

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2025

Liegegebühr Seehof						25,00 €	
Ehrenmitglieder	befreit	befreit	befreit	befreit	befreit	befreit	
Schlüsselpfand bei Nichtabgabe						30,00 € 150,00 €	
Elbekarte	lt. Anbieter						
Gastbefahrungsscheine	1 Monat	1 Jahr					
Kosten:	25,00 €	75,00 €					
Gastangelkarten	Gültig für vereinseigene Gewässer und gepachtete Grundstücke!						
Tageskarte							20,00 €
Wochenendkarte Fr. bis So. (00:00 Uhr – 24:00 Uhr)							50,00 €
7-Tage Karte (00:00 Uhr – 24:00 Uhr)							90,00 €

Die Mitglieder sind verpflichtet, **10 Arbeitsstunden** im Kalenderjahr zu erbringen.

Mitglieder können die Erbringung von Arbeitsleistungen durch die Leistung eines Geldbetrages in Höhe von **5,00 €/ Stunde (Abgeltungsbetrag)** begleichen. Dieser darf das 2-fache des Jahresbeitrages jedoch nicht überschreiten. Die Arbeitsleistung gilt als erbracht, wenn **nachweislich** 10 Stunden geleistet wurden. Eine stundenweise Abrechnung ist nicht möglich.

Frauen und Mitglieder die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, bzw. die das 67. Lebensjahr überschritten haben sowie kranke Mitglieder mit einem Handicap (ab Grad d. Behinderung 50), sind von der Erbringung der Arbeitsleistung befreit.

§ 3 Beitragsermäßigungen

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen Beitragsermäßigungen genehmigen.
Die Beitragsermäßigungen gelten für einen jeweils konkret festgelegten Zeitraum.

§ 4 Regelungen

1. Beiträge sind **bringepflichtig** und grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.
Der Antrag **muss mindestens einen Monat vor Fälligkeit dem Vorstand schriftlich** vorliegen.
Über den Antrag entscheidet abschließend der Vorstand.
3. Bei Eintritt im Laufe des Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft, diese Regelung gilt auch für Fördermitglieder.
4. Der Austritt aus dem Verein muss, wie in der Satzung verankert, dem Vorstand spätestens **1 Monate** vorher schriftlich erklärt werden.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das noch laufende Kalenderjahr
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine schriftliche Mahnung in der eine Zahlungsfrist innerhalb von **zwei Wochen** festgesetzt wird.
7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt erneut **kein** Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine **l e t z t e** schriftliche Mahnung, mit einer erneuten Frist von **zwei Wochen**. Für die zweite schriftliche

Beitragsordnung 2025 des „ASV Elbe-Saale Barby e.V.“

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2025

Mahnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **25,00 €** erhoben.

Sollte daraufhin keine Reaktion erfolgen, erfolgt die umgehende schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft.

8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt elektronisch. Die Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

9. Bei Neuaufnahmen oder Ummeldungen von Mitgliedern ist der fällige Beitrag in bar, zu entrichten.

§ 5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom **1.1. bis 31.12.**, erhoben.

2. Monatsbeiträge sind nicht möglich.

3. Der Mitgliedsbeitrag kann durch **Barzahlung**, nur zum festgelegten „**Barzahler-Termin**“ im Dezember des laufenden Jahres, für das Folgejahr entrichtet werden.

4. Die Überweisungen der Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich immer erst **ab dem 01. Januar möglich und haben bis spätestens zum 30. April** des laufenden Jahres zu erfolgen. Für später eingehende Zahlungen wird eine **Nachzahlergebühr in Höhe von einem Viertel** des Jahresbeitrages fällig.

5. Passive Vereinsmitglieder können ihren Beitrag nur in bar, unter Vorlage ihres gültigen Mitgliedsausweises entrichten.

6. Fördermitglieder haben die Möglichkeit ihren Beitrag in bar oder durch Überweisung zu entrichten.

§ 6 Vereinskonto

Das Konto des Vereins wird bei der **Salzlandsparkasse** unter folgenden Kontodaten geführt:

IBAN: DE76 800 555 00 039 002 1806

BIC: NOLADE21SES

Dieses Konto ist **grundsätzlich bei allen Zahlungen** zu verwenden.

Unter Verwendungszweck sind der **Name und Vorname des/ der Einzahlenden** unbedingt mit anzugeben.

§ 7 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so ist dieses Mitglied verpflichtet die **Änderung** dem Verein **unverzüglich schriftlich, auch per E-Mail an folgende Adresse: info.asv-barby@web.de mitzuteilen. (insbesondere bei Adressänderungen, Telefon und E-Mail)**

2. Mehr-oder Überzahlungen von Kleinbeträgen durch Mitglieder bis zu einer Höhe von 15.-€ werden zu Gunsten des Vereins als Spende in der Vereinskasse verbucht.

§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2025 tritt diese Beitragsordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt solange als verbindlich, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Barby, den 28.11.2025